

Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung gemäß §§ 80 ff. BauGB für das Gebiet

„Röntgenstraße 1“ in der Gemarkung Groß-Zimmern

hier: Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit

In dem Verfahren für das o. a. Gebiet wird gemäß §§ 80 ff. nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) bekannt gemacht, dass der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vom **27.02.2023** am **17.04.2023** unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile eingewiesen.
Die Geldleistungen sind fällig.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats seit der Bekanntmachung beim
Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Zimmern

**Rathausplatz 1
64846 Groß-Zimmern**

als Umlegungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Groß-Zimmern, den 18.04.2023